



Jahresbericht 2022

Zahlen • Daten • Fakten

Impressum



Postfach 20 02 80, 66043 Saarbrücken

Telefon: 06897 97 33 0

Telefax: 06897 97 33 37

E-Mail: service@uks.de

Gestaltung und Druck: Kern GmbH, Bexbach

Bildnachweis:

Adobe Stock (Titelseite, 6,12,16,18,19,21,22,23,24,26,27,34,36,38)

UKS (Seite 8,10,13,14)

DGUV (Seite15)

Artografie (Seite 4)



Jahresbericht 2022

der Unfallkasse Saarland

DIE UKS – Wir über uns	4
Die gesetzliche Unfallversicherung im Saarland	4
Mitglieder und Versicherte	6
Vertreterversammlung	8
Vorstand	10
Ausschüsse	11
Aktuelles aus der Unfallkasse Saarland	12
Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten	18
Angezeigte Versicherungsfälle im Überblick	18
Entwicklung der Versicherungsfälle in der gesamten Unfallversicherung (UV)	19
Aktuelle Entwicklung des Unfallgeschehens in 2022 im Vergleich zu den beiden Vorjahren	20
Entwicklung des Unfallgeschehens in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV) – Arbeits- und Wegeunfälle	21
Entwicklung der Versichertenzahlen in der Schülerunfallversicherung (SUV)	22
Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung (SUV)	23
Angezeigte Berufskrankheiten in den letzten 10 Jahren in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV)	24
Angezeigte Berufskrankheiten 2022	25
Rechnungsergebnisse/Finanzen	27
Rechnungsergebnisse	28
Einnahmen	28
Regresseinnahmen	29
Ausgaben	30
Entschädigungsleistungen	31
Entwicklung der Entschädigungsleistungen seit 2012 im Verhältnis zu den Unfallzahlen	32
Prävention	33
Entwicklung der Ausgaben für die Präventionsarbeit seit 2012	33
Bilanz 2022	34
Aus- und Fortbildung	35
Sozialgerichtsstatistik	37



DIE UKS – Wir über uns

Die gesetzliche Unfallversicherung im Saarland



Die Unfallkasse Saarland (UKS) ist die gesetzliche Unfallversicherung für ca. 450.000 Menschen im Saarland.

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt im deutschen Sozialversicherungssystem seit mehr als 135 Jahren einen wichtigen Platz ein. Sie ist eine Pflichtversicherung, in der alle Beschäftigten, die eine versicherte Tätigkeit ausüben, gegen die Folgen arbeitsbedingter Risiken versichert sind.

Seit 1971 sind auch alle Schülerinnen und Schüler, Studierende und Kindergartenkinder in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Das Prinzip der Ablösung der Unternehmerhaftpflicht prägt bis zum heutigen Tag die Struktur der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die gesetzliche Unfallversicherung unterscheidet sich von den übrigen Zweigen der deutschen Sozialversicherung dadurch, dass die Beiträge in der Unfallversicherung allein von den Unternehmern aufgebracht werden. Dies ist die Konsequenz aus der Ablösung der zivilrechtlichen Haftpflicht der Unternehmer gegenüber ihren Arbeitnehmern. Die Unternehmer organisieren sich in der Solidargemeinschaft der Unfallversicherungsträger und bringen die erforderlichen Mittel allein auf.

Die UKS

Die UKS wurde mit Verordnung vom 17. Mai 1997 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung und nimmt die Aufgaben der Unfallversicherung im staatlichen und im kommunalen Bereich des Saarlandes seit 1998 wahr.



Unsere örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Saarlandes. Wir sind zuständig bei Arbeits- und Wegeunfällen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Kindern in Kindertageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, der ehrenamtlich Tätigen in öffentlichen Einrichtungen, Pflegepersonen, Beschäftigten in Privathaushalten, Hilfeleistenden und Personen in Hilfeleistungsunternehmen, wie z.B. der freiwilligen Feuerwehr.

Wir bieten alles aus einer Hand!

Unsere Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgelegt und umfassen drei große Bereiche:

- **Prävention** von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen **Rehabilitation**
- Gewährung von **Entschädigung**, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Bereich Arbeitsschutz und Prävention unsere Fachleute für Arbeitsschutz da: Wir beraten und schulen die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um das Thema Arbeitssicherheit, überwachen die Betriebe und ermitteln die Ursachen von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen.

Wenn es doch zu einem Unfall oder einer Berufskrankheit kommt, stehen Ihnen unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung zur Seite. Um die Gesundheit unserer Versicherten wiederherzustellen, setzen wir alle geeigneten Mittel ein. Wir ermöglichen so die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben.

Wir verstehen uns als Dienstleister für unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherten: Information und Beratung sind wichtige Dienstleistungen der Unfallkasse Saarland.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben sind wir folgenden Institutionen beigetreten:

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- Landesverband Südwest der DGUV
- Aktion „Das sichere Haus“ (DSH)
- Landesverkehrswacht Saar
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)
- Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA)
- Verein KUV - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung e.V.

Darüber hinaus sind wir Mitglied bei:

- Kommunalen Arbeitgeberverband Saar (KAV)
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse
- eGo-Saar



Mitglieder und Versicherte

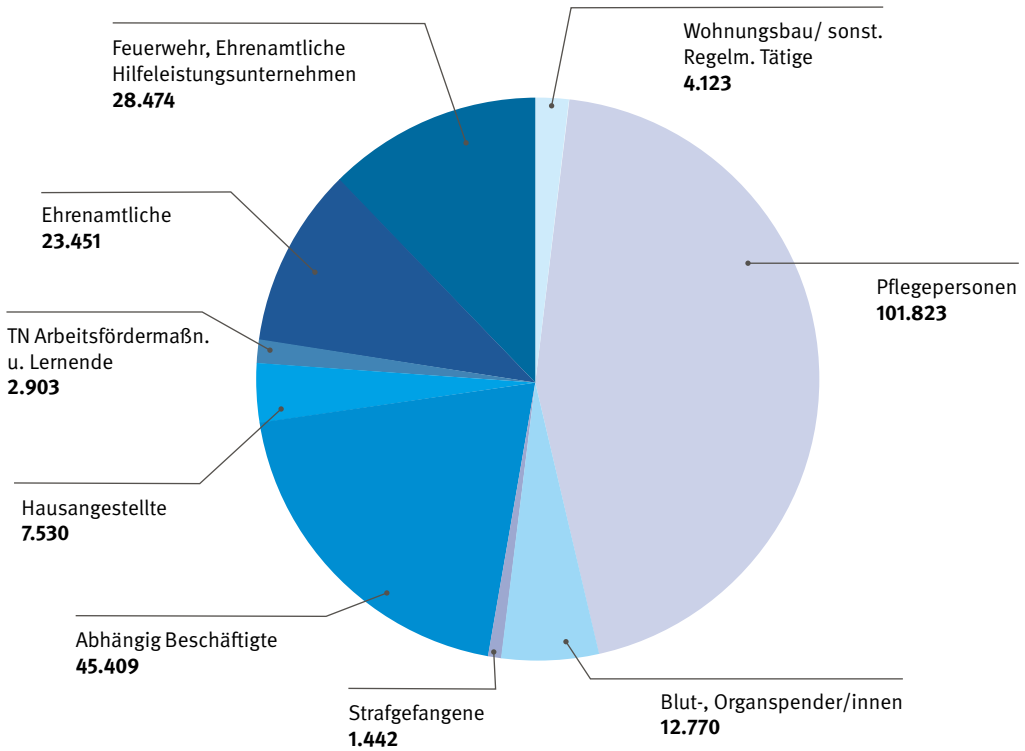
Mitglieder 2022

1	Land
1	Regionalverband
5	Landkreise
52	Städte und Gemeinden
142	Rechtlich selbstständige Unternehmen mit niedrigem Gefährdungsrisiko
10	Rechtlich selbstständige Unternehmen mit hohem Gefährdungsrisiko
7.319	Privathaushalte

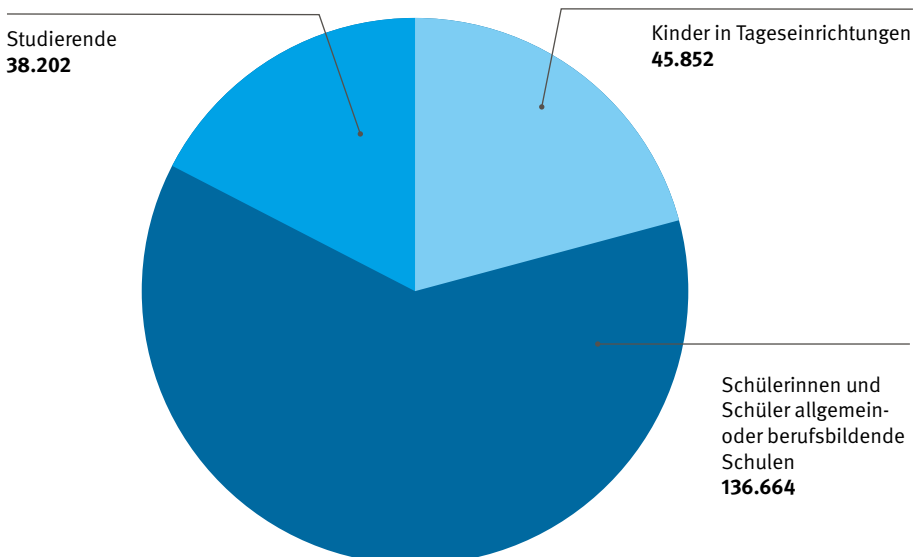




Versicherungsverhältnisse Allgemeine Unfallversicherung 2022



Versicherungsverhältnisse Schüler-Unfallversicherung 2022





Vertreterversammlung

Die Unfallkasse Saarland (UKS) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Durch die selbstverwaltete Wahrnehmung der Aufgaben werden die Bürgerinnen und Bürger an der Erfüllung staatlicher Aufgaben beteiligt. In den Selbstverwaltungsorganen der UKS sind Vertreter der versicherten Unternehmen und der versicherten Beschäftigten mit gleicher Stimmzahl vertreten. Die Arbeit der UKS wird von zwei Selbstverwaltungsorganen gesteuert, der Vertreterversammlung (Legislativorgan) und dem Vorstand (Exekutivorgan).

Die Vertreterversammlung beschließt unter anderem die Satzung, die Dienstordnung, Unfallverhütungsvorschriften, den Haushaltsplan und die Beiträge. Sie wählt den Vorstand und die Geschäftsführung und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers hinsichtlich der Jahresrechnung.

Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung:



Hermann-Josef Schmidt
Gruppe der Arbeitgeber



Thomas Müller
Gruppe der Versicherten



Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Lothar Christ	Karin Peter-Mörsdorf
Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt Gemeinde Tholey	Stefan Krier Landeshauptstadt Saarbrücken
Bürgermeister Rainer Lang Gemeinde Kleinblittersdorf	Thomas Müller ver.di Bezirk Region Saar-Trier
Bürgermeister Markus Fuchs Gemeinde Schiffweiler	Detlef Köberling Freiwillige Feuerwehr
Verbandsdirektor Peter Gillo Regionalverband Saarbrücken	Rainer Laschet Gemeinde Bous
Reiner Pirrung	Thomas Klein Landkreis Merzig-Wadern
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich Landkreis Merzig-Wadern	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar
Berthold Schneider	Petra Brück
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Helmut Graf Kreissparkasse Saarlouis
Michael Schwarz Ministerium für Finanzen und Europa	Karl-Josef Freitag Landkreis Saarlouis

Vorstand

Der Vorstand verwaltet die UKS und legt die Grundsätze fest, nach denen die Verwaltung der UKS arbeitet. Zu den Aufgaben des Vorstandes zählen unter anderem die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Beschlussfassung über Maßnahmen der vorläufigen Haushaltsführung, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, Vorlage der geprüften Jahresrechnung an die Vertreterversammlung, Personaleinstellungen und -entlassungen und der Erlass von Richtlinien.

Alternierende Vorsitzende des Vorstandes:



Hans-Heinrich Rödle
Gruppe der Arbeitgeber



Alfred Schneider
Gruppe der Versicherten

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bürgermeister a.D. Hans-Heinrich Rödle Beauftragter	Alfred Schneider
Bürgermeister Stephan Rausch Gemeinde Oberthal	Matthias Schillo Universitätsklinikum Homburg
Landrat Theophil Gallo Saar-Pfalz-Kreis	Monika Richter
Bürgermeister Hans-Joachim Neumeyer Gemeinde Schwalbach	Joachim Moser Landeshauptstadt Saarbrücken
Wolfgang Förster Ministerium für Finanzen und Europa	Thorsten Dörr Entsorgungsverband Saar



Ausschüsse

Das Prinzip der Selbstverwaltung runden vier Ausschüsse ab, die ebenfalls paritätisch von der Arbeitgeber- und der Versichertenseite besetzt sind.

Finanzausschuss	
Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt Gemeinde Tholey	Thomas Müller ver.di Bezirk Region Saar-Trier
Bürgermeister Markus Fuchs Gemeinde Schiffweiler	Petra Brück
Berthold Schneider	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar

Präventionsausschuss	
Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Reiner Pirrung	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar
	Rainer Laschet Gemeine Bous
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Karl-Josef Freitag Landkreis Saarlouis

Rentenausschuss	
Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bürgermeister a.D. Hans-Heinrich Rödle Beauftragter	Rainer Lupp / Joachim Moser Beauftragter / Landeshauptstadt Saarbrücken

Widerspruchsausschuss	
Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Detlef Köberling Freiwillige Feuerwehr

Aktuelles aus der Unfallkasse Saarland



UKS erlässt neue Satzung

Zum 01.01.2022 ist die neue Satzung der Unfallkasse Saarland in Kraft getreten, nachdem sie von den Organen der Unfallkasse beschlossen und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie genehmigt worden ist.

Sie enthält Anpassungen an die aktuellen gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches sowie grundsätzliche Änderungen und Verbesserungen des Versicherungsschutzes.

Grundsätzliche Änderungen:

- Umsetzung einer gendergerechten Sprache in der Satzung
- Aufnahme der Dienstthernfähigkeit der Unfallkasse Saarland (§ 1): Die Unfallkasse Saarland ist dadurch berechtigt, Beamtinnen und Beamte zu beschäftigen.
- Schaffung der Möglichkeit für die Vertreterversammlung in eiligen Fällen schriftlich abstimmen zu dürfen (§ 13 Nr. 19). Eine solche Regelung existierte in der Vergangenheit bereits für den Vorstand und soll gerade auch in Pandemiezeiten einen weiteren Weg der Abstimmung schaffen.

Erweiterung des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz wurde beispielsweise erweitert bei Blutspendern, für Nachwuchsveranstaltungen der Hilfeleistungsunternehmen, für Notärzte und Teilnehmenden an vorschulischen Sprachförderkursen.

Die Satzungsversicherung regelt den Versicherungsschutz von Personen, die sich auf Betriebsstätten von bei der Unfallkasse Saarland versicherten Unternehmen aufhalten ohne in dem Unternehmen beschäftigt zu sein (Aufenthaltsversicherung). Dieser Versicherungsschutz wurde auf Gastschülerinnen und Gastschüler sowie auf Kinder ausgeweitet, die sich mangels Betreuungsmöglichkeit auf der Unternehmensstätte der Eltern aufhalten.

Digitale Unfallanzeige

Weiterhin wurde die Möglichkeit der digitalen Übermittlung von Unfallanzeigen in die Satzung aufgenommen.

Die neue Satzung ist auf unserer Internetseite unter www.uk.s.de/uks/unfallkasse-saarland/satzung veröffentlicht.



Schnelle Hilfe für Ersthelferinnen und Ersthelfer

Für die meisten Menschen ist es selbstverständlich Erste Hilfe zu leisten, wenn man Zeuge eines Notfalls oder Unfalls wird. Oftmals weiß ein Ersthelfer jedoch nicht, dass er bei eigenen Schäden, zum Beispiel, wenn dieser sich im Rahmen seiner Hilfeleistung verletzt hat, durch die regionale Unfallkasse abgesichert ist. Wenn Einsatzkräfte vor Ort auf solche Situationen treffen, besteht deshalb ein Informationsbedarf des Ersthelfers. Deswegen hat die Unfallkasse des Saarlandes eine sogenannte „Ersthelferkarte“ entwickelt.

Die Karte enthält wesentliche Informationen und insbesondere Kontaktdaten und Ansprechpartner der Unfallkasse Saarland. So können einem möglicherweise vor Ort befindlichen Ersthelfer durch die Feuerwehr, Polizei, die Notfallseelsorge oder durch den Rettungsdienst schnell und unproblematisch erste Informationen in kompakter Form übergeben werden.



Die Ersthelferkarte trägt somit dazu bei, Menschen unmittelbar nach der Hilfeleistung über ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zu informieren.

Jeder Rettungswagen im Saarland, die Feuerwehren oder die Landespolizei sowie die Notfallseelsorge können bei Bedarf die Karte direkt am Einsatzort ausgeben. Hierzu wurden an alle Partner insgesamt ca. 7000 Karten verteilt, so

dass fast jedes Einsatzfahrzeug mit der Einzelhelferkarte bestückt ist. Die Karte ist so groß wie eine Scheckkarte und hat nur Platz für die wesentlichsten Informationen. Daher wird auf die Internetseite der Unfallkasse Saarland für Ersthelfende hingewiesen, wo Hilfeleistende wichtige Informationen finden: etwa über Unterstützungsmöglichkeiten oder Ansprüche.

Im Rahmen eines Pressterrmins der Unfallkasse Saarland (UKS) unter Beteiligung der Landespolizei (POL), dem Landesfeuerwehrverband (LFV), der Notfallseelsorge und Krisenintervention Saarland (PSNV) und des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF) im Jahr 2022 wurde das **Projekt „Ersthelfer-Karte“** vorgestellt. Damit erfolgte eine formelle Übergabe der Einzelhelferkarte an die beteiligten Organisationen.

Im Rahmen eines Pressterrmins der Unfallkasse des Saarlandes (UKS) unter Beteiligung der Landespolizei (POL), dem Landesfeuerwehrverband (LFV), der Notfallseelsorge und

Krisenintervention Saarland (PSNV) und des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF) wurde das **Projekt „Ersthelfer-Karte“** vorgestellt. Damit erfolgte eine formelle Übergabe der Einzelhelferkarte an die beteiligten Organisationen.





Informationsbroschüren „Trauma- was tun?“ auf Ukrainisch, Russisch und Deutsch verfügbar

Seit einigen Jahren gibt die Unfallkasse Saarland die Traumabroschüren „Trauma – was tun?“ für akut betroffene Menschen und deren Angehörige einmal als Ausgabe für Kinder und Erwachsene gemeinsam mit Dipl. Psych. Monika Dreiner und Dipl. Psych. Thomas Weber vom ztk Köln heraus.

Im vergangenen Jahr ist durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine ein Unterstützungsbedarf entstanden. Viele Menschen erleben vor und während der Flucht traumatische Ereignisse. Die Broschüren „Trauma- was tun“ sind daher nun in Ukrainisch, Russisch und Deutsch verfügbar.

Die Ausgaben auf Russisch und Ukrainisch können mit freundlicher Genehmigung der Unfallkasse Berlin hier abgerufen werden.



Die deutschsprachigen Fassungen finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.uks.de/medien/medien/publikationen>





Einführung der elektronischen Rechnung bei der UKS

Ob beim Einkauf, der Gebäudeunterhaltung oder dem Einkauf von IT-Geräten – die Unfallkasse Saarland unterhält als öffentliche Auftraggeberin zahlreiche Geschäftsbeziehungen. Wir sind dabei verpflichtet, die entsprechenden Rechnungen der öffentlichen Aufträge auch als e-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Zusammen mit der papierlosen Verarbeitung von Verwaltungskostenrechnungen in unserem Hause erreichen wir so einen schnellen und unkomplizierten Zahlungsverkehr zwischen der Unfallkasse Saarland und unseren Dienstleistern.

Zur Übermittlung der Rechnungen haben wir uns an das Rechnungseingangsportale der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) angeschlossen.

Über die Leitwege-ID werden die elektronischen Rechnungen der Unfallkasse Saarland zugeordnet (Leitwege-ID UKS: 1000 0000 - 7027 7777 77 – 94).

Sie erreichen das Rechnungseingangsportale auf unserer Website unter Online-Dienste oder direkt hier:





Neuerungen bei der Präventionsprämie

Die Verleihung einer Präventionsprämie hat bei der Unfallkasse Saarland eine bereits 15-jährige Tradition. Seit 2008 lobt die Selbstverwaltung der UKS jährlich insgesamt 180.000 € an Betriebe, Kommunen und Landesbehörden für erfolgreiche Präventionsarbeit aus. Die Platzierungen sind Anreiz für die Mitglieder vorne mit dabei zu sein. Der Prämiegewinn soll wiederum für präventive Maßnahmen verwendet werden.

Zur bisherigen Prämienermittlung wurde ausschließlich die Unfallschwere als Grundlage herangezogen. Diese basierte auf der Verwendung der Kenngröße Aufwendungsquote, die als Maß für die Unfallschwere die Platzierung in den jeweiligen Prämienklassen ergab. In den letzten drei Jahren wurden aufgrund langjähriger Erfahrungen Veränderungen und Verbesserungen an dem Prämienverfahren vorgenommen.

Feintuning der Rankinggröße Unfallschwere

Die Aufwendungsquote als bisherige Kenngröße für die Unfallschwere wurde auf neue Füße gestellt, indem die betrieblichen Unfallaufwendungen jetzt nicht mehr in Relation zu der Beitragshöhe sondern zu der betrieblichen Unfallanzahl gesetzt wurden. Dieser exaktere Wert für die Unfallschwere erlaubt eine präzisere Fassung und Berücksichtigung beim Gesamtranking der Prämie.

Schärfung präventiver Aspekte

Um auch dem generellen präventiven Auftrag, Unfälle zu verhüten, Rechnung zu tragen, wurde als zweite gleichwertige Rankinggröße die Unfallhäufigkeit in Form der Kennzahl „Tausend-Personen-Quote“ (TPQ) herangezogen. Die TPQ ist ein Wert für die Höhe der jährlichen Betriebsunfälle bezogen auf 1000 Versicherte. Die gleichwertige Addition der Größen Unfallkostenquote und TPQ liefert dann die neue Gesamtrankinggröße, die zur Ermittlung der Prämienbegünstigten benutzt wird.

Mehr Chancengleichheit bei den Kommunen

Im Bereich der Kommunen zeigte sich deutlich der präventive Größeneffekt, wonach größere Einheiten eine geringere TPQ sowie geringere Unfallkosten aufweisen. Aufgrund der statistischen Schwankungen allerdings waren die großen Kommunen bei der bisherigen Prämienermittlung gegenüber den kleinen Kommunen benachteiligt. Deshalb wurde diese Prämienklasse in zwei verschiedene größenabhängige Unterklassen gesplittet, sodass jetzt die kleineren und die größeren Kommunen verdientermaßen in den Genuss der Präventionsprämie gelangen können.



Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten



Angezeigte Versicherungsfälle im Überblick

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung erstreckt sich auf Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten.

Nach Art der entschädigungspflichtigen Ereignisse wird unterschieden.

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamtzahl
Nicht meldepflichtige Unfälle	1.558	1.241	2.799
Meldepflichtige Unfälle	987	12.275	13.262
Gesamt	2.545	13.516	16.061
Fehlmeldungen	458	392	850
Unfallmeldungen*	3.003	13.908	16.911
Abgaben	1.175	286	1.461
Berufskrankheiten	575	0	
Gemeldete Fälle gesamt	4.753	14.194	18.947
Davon tödliche Unfälle	0	0	0
Neue Unfallrenten	20	2	22

* Unfallzahlen ohne Abgaben, Berufskrankheiten

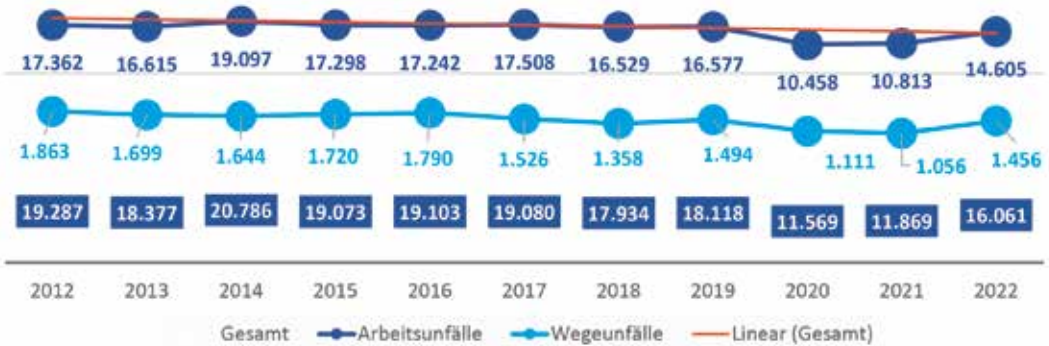


Entwicklung der Versicherungsfälle in der gesamten Unfallversicherung (UV)

Die folgenden Darstellungen zeigen die Entwicklungen der Unfallzahlen in den letzten 10 Jahren. In der Darstellung sind sowohl die Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung und der Schülerunfallversicherung enthalten. In der Darstellung erkennt man deutlich einen Ein-

bruch bei den Unfallzahlen in 2020 und 2021, der vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet ist. In 2022 haben sich die Unfallzahlen wieder dem bisherigen Niveau angeglichen.

Arbeits- und Wegeunfälle



* Netto-Unfälle (ohne Abgaben und Fehlmeldungen)





Aktuelle Entwicklung des Unfallgeschehens in 2022 im Vergleich zu den beiden Vorjahren

Aufgrund von Schulschließungen, Kurzarbeit, Homeschooling und Homeoffice hatte die Corona-Pandemie auf die Anzahl der Unfälle in 2020 und 2021 einen großen Einfluss. Die größten Einbrüche waren in der Schüler-UV zu verzeichnen. In 2022 haben sich die Zahlen wieder auf das Niveau der Jahre davor angenähert:

Unfallmeldungen 2020 – 2022





Entwicklung des Unfallgeschehens in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV) – Arbeits- und Wegeunfälle*



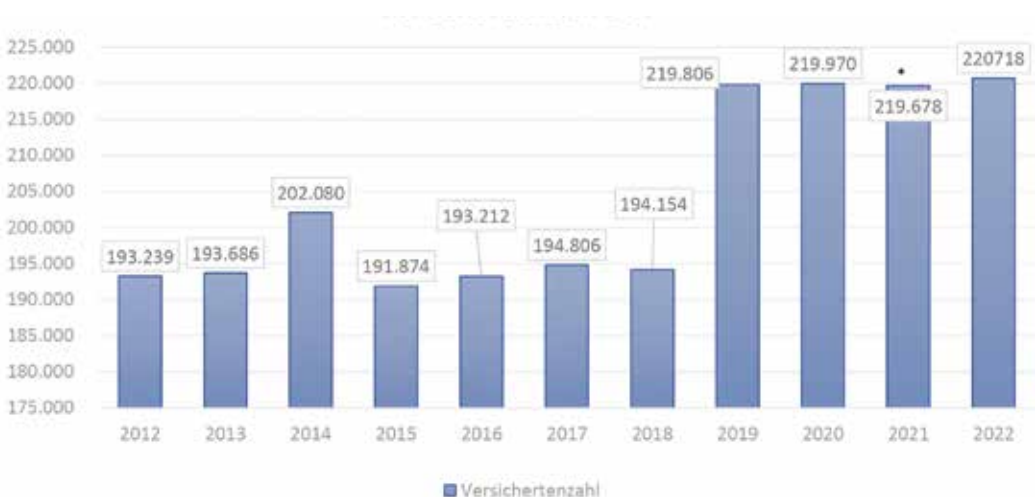
* Nettounfälle (ohne Abgaben und Fehlmeldungen)





Entwicklung der Versichertenzahlen in der Schülerunfallversicherung (SUV) *

Versichertenzahl SUV



* Mit der Umstellung von Stichtagszahlen auf Jahreszahlen in der DGUV-Statistik hat sich die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der SUV seit 2019 deutlich erhöht. Durch diese neue Zahl werden auch Schüler/innen berücksichtigt, die im Laufe des Schuljahres hinzugekommen sind.



Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung (SUV) *



*Nettounfälle (ohne Abgaben und Fehlmeldungen)



Angezeigte Berufskrankheiten in den letzten 10 Jahren in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV)

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung (BKV) mit Zustimmung des Bundesrats als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach §§ 2, 3 oder 6 SGB VII begründenden Tätigkeit erleiden. Als Berufskrankheit können nur Krankheiten bezeichnet werden, denen Versicherte

durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.

Das seit 1925 bestehende Berufskrankheitenrecht umfasst 82 anerkennungsfähige Krankheiten. Bei der UKS gingen im Berichtsjahr 575 Anzeigen auf Verdacht des Vorliegens einer Berufskrankheit ein.

Anzahl Berufskrankheiten



* Davon 524 Verdachtsanzeigen wegen Corona





Angezeigte Berufskrankheiten 2022

BK.Nr.	Bezeichnung	Anzahl
1318	Benzol, Blut und lymphatisches System	2
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	1
2103	Erschütterung durch Druckluftwerkzeuge	1
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zu chronischen oder chronisch-rezidivierenden Beschwerden und Funktionseinschränkungen (der Lendenwirbelsäule) geführt haben	11
2112	Gonarthrose	1
2113	Carpaltunnel-Syndrom	3
2116	Hüftgelenkarthrose	4
2301	Lärmschwerhörigkeit	2
2402	Ionisierende Strahlen	1
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	524
3102	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten - von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	1
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	14
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	10
Gesamt		575

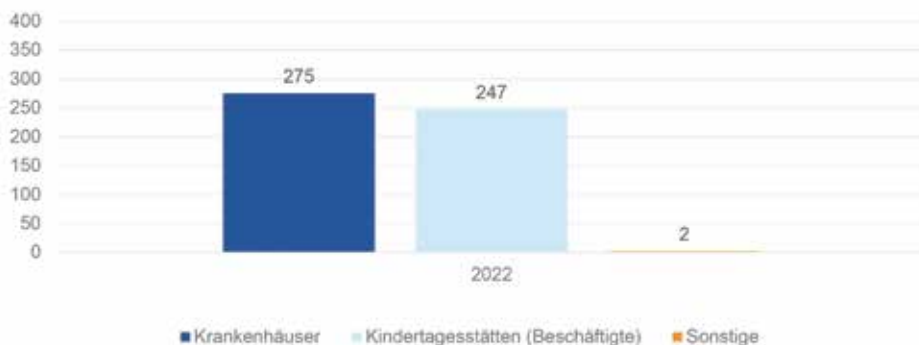


Die BK 3101 „Infektionskrankheiten“ war wie schon im Vorjahr die am häufigsten angezeigte Berufskrankheit. Diese Entwicklung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Bei Beschäftigten, die im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig sind, kann

eine Infektionskrankheit als Berufskrankheit anerkannt werden. Dies trifft auch auf den SARS-CoV2 Virus zu.

Die 524 Meldungen verteilen sich auf folgende Branchen:

Verdacht BK COVID 19 nach Betriebsart (AUV)



Weiterhin zählen zu den häufigeren Berufskrankheiten „die schweren und wiederholt rückfälligen Hauterkrankungen“ (BK 5101), „Plattenepithelkarzinome“ (BK 5103) und „Bandscheibenbedingte Erkrankungen“ (BK 2108). Unsere Präventionsarbeit legt ein Augenmerk auf diese Häufung und bietet regelmäßig Seminare und Unterweisungen zu

den Themen richtiger Hautschutz, Schutz vor Sonneneinstrahlung (z.B. durch Beschattung, Hautpflege und spezielle Bekleidung) und „Richtiges Heben und Tragen“ an. In der Pandemie wurden die Mitgliedsunternehmen bei der Erstellung von an Corona angepassten Gefährdungsbeurteilungen unterstützt.



Rechnungsergebnisse/Finanzen



Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde vom Vorstand am 04.11.2021 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 08.12.2021 festgestellt.

Der Haushalt der Unfallkasse Saarland besteht aus Einnahmen und Ausgaben. Zu den Einnahmen gehören die Umlagebeiträge der Mitglieder, Regresseinnahmen sowie Vermögens- und sonstige Erträge. Die Ausgaben bestehen aus den Leistungen für Versicherte und Hinterbliebene, Präventionsmaßnahmen, Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Für das Haushalts- und Rechnungswesen der Unfallkasse sind folgende Bestimmungen maßgebend:

- Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)
- Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV)
- Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (Sozialversicherungsrechnungsverordnung (SVRV))
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV)
- Kassenordnung der Unfallkasse Saarland

Die Rechnungslegung hat in der Gliederung des für den Träger der gesetzlichen Unfallversiche-

rung maßgeblichen Kontenrahmens (Anlage 2 zu § 25 Abs. 2 SRVwV) zu erfolgen. Sie umfasst die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Mit der Haushaltsrechnung wird Rechenschaft gegeben, wie sich die tatsächlichen Rechnungsergebnisse zu den veranschlagten Werten im Haushaltsplan verhalten. Das Abschlussergebnis der Haushaltsrechnung hat entsprechende Auswirkung auf die Vermögensrechnung. Mit der Feststellung des Haushaltsplanes durch die Vertreterversammlung wird dem Vorstand und der Geschäftsführung die verbindliche Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres vorgegeben. Im Entlastungsverfahren hat die Vertreterversammlung die Möglichkeit zu prüfen, wie der Haushaltsplan durch Vorstand und Geschäftsführung ausgeführt wurde und ob die für die Haushalts- und Rechnungsführung maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind. Hierzu dient die Jahresrechnung, die mit ihrem Ist-Soll-Vergleich (§ 28 SVHV) ein hervorragendes Kontrollinstrument darstellt.

§ 28 Abs. 3 der Satzung der Unfallkasse Saarland schreibt die Prüfung der Jahresrechnung durch den vom Vorstand zu bestimmenden geeigneten Sachverständigen vor. Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch den Prüfungs- und Beratungsdienst der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).



Rechnungsergebnisse

Einnahmen

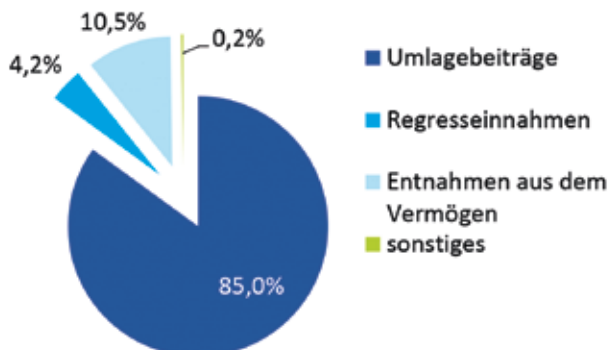
Die Unfallkasse Saarland erhält die Mittel, die sie zur Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages benötigt, aus verschiedenen Quellen:

Art der Einnahmen	2019 / Euro	2020 / Euro	2021 / Euro	2022 / Euro
Umlagebeiträge	20.247.994,64	21.040.786,89	18.818.458,93	19.014.394,74
Säumniszuschläge	210,50	36,00	0,00	0,00
Zinseinnahmen*	- 20.551,23	- 38.276,81	- 56.108,89	- 21.474,12
Regresseinnahmen (Bilanzierte Forderungen)	850.647,05	1.249.620,88	887.282,49	942.588,38
Geldbußen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus den Vermögen	1.355.927,15	1.521.489,74	2.955.889,91	2.357.934,63
Zahlungen des Bundes**	181.269,29	126.971,54	24.319,31	74.245,68
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	22.615.497,40	23.900.642,19	22.629.841,75	22.367.689,31

* Negative Zinseinnahmen durch Verwahrzinsen

** Durch Gründung der Autobahn GmbH sind die Erstattungen des Bundes für die Instandhaltung der Bundesfernstraßen zurückgegangen

Einnahmen 2022





Regresseinnahmen

Nach den Beiträgen der Mitglieder sind Einkünfte aus Regressansprüchen eine der wichtigsten Einnahmequellen der Unfallkasse Saarland. 2022 lagen die geltend gemachten Regressansprüche bei 942.588,38 € und damit im Mittel der Vorjahreswerte. Sie werden in der Beitragsrechnung berücksichtigt und bewirken dadurch eine entsprechende Entlastung der Mitgliedsunternehmen.

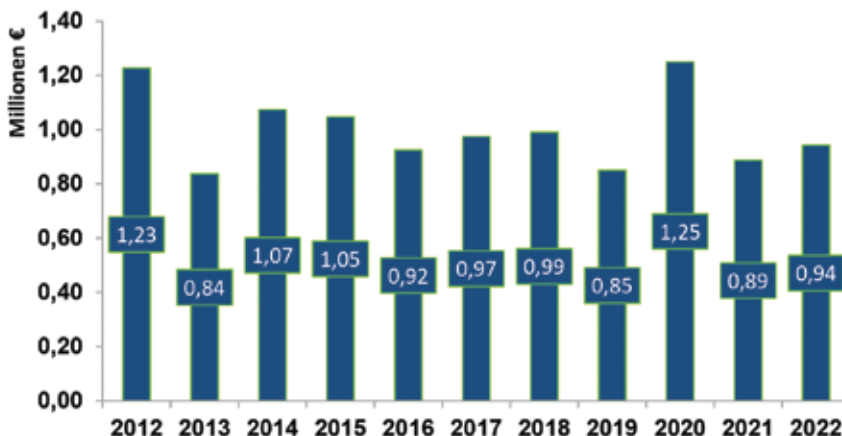
Jede bei der Unfallkasse Saarland eingehende Unfallmeldung wird, sofern eine Bagatellgrenze überschritten ist, auf eine Drittbeteiligung

überprüft. Bei einer Drittbeteiligung besteht grundsätzlich die Möglichkeit einen Ersatzanspruch gegenüber dem Dritten geltend zu machen. Sofern eine Haftung vorliegt, werden unsere Ansprüche bei dem Unfallverursacher oder seiner Haftpflichtversicherung geltend gemacht.

In der Regel handelt es sich bei den Regresseinnahmen um die Regulierung von Schadensersatzansprüchen aus Wegeunfällen (i.d.R. Verkehrsunfälle).

Jahr	Allgemeine UV	Schüler UV	Gesamte UV	Entwicklung zum VJ
	EUR			%
2018	654.448,53	336.211,95	990.660,48	1,64
2019	442.713,36	407.933,65	850.647,05	-14,13
2020	756.064,08	493.556,80	1.249.620,88	+ 46,90
2021	499.506,73	387.775,69	887.282,42	- 28,99
2022	536.477,95	406.110,43	942.588,38	+ 6,23

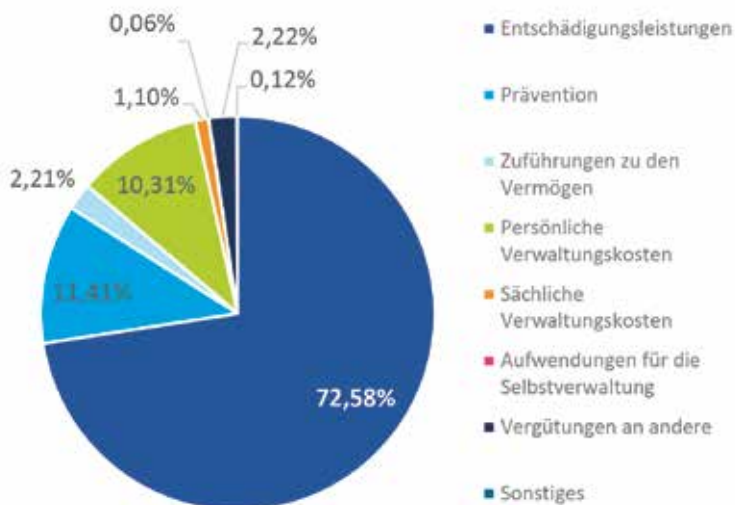
Regresseinnahmen 2012 – 2022 in Mio €



Ausgaben

Art der Ausgaben	2021 / EUR	2022 / EUR
Entschädigungsleistungen	14.988.324,01	16.234.219,13
Prävention	2.316.158,43	2.551.080,64
Zuführungen zu den Vermögen	2.235.942,32	494.595,04
Verzinsung von Leistungen	8.926,48	13.764,28
Sonstige Aufwendungen	-20.648,89	465,02
Persönliche Verwaltungskosten	2.262.861,94	2.307.026,59
Sächliche Verwaltungskosten	239.310,98	245.545,84
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	14.051,65	13.071,83
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeit	577.274,00	496.167,55
Kosten der Rechtsverfolgung	5.422,82	9.358,73
Kosten der Entschädigungsfeststellung	2.063,40	2.241,48
Vergütungen für die Auszahlung von Renten	154,61	153,18
Summe	22.629.841,75	22.367.689,31

Ausgaben 2022





Entschädigungsleistungen

Art der Entschädigungsleistungen	2021 / EUR	2022 / EUR
Ambulante Heilbehandlung	3.370.975,47	3.726.323,34
Zahnersatz	127.797,92	150.535,01
Stationäre Heilbehandlung, häusliche Krankenpflege	1.861.802,86	2.241.874,42
Verletztengeld	763.214,02	949.797,50
Gewährung von Pflege	423.448,09	347.926,20
Pflegegeld	183.714,42	205.612,84
Entschädigung für Kleider- und Wäscheverschleiß	21.005,58	28.268,23
Sozialversicherungsbeiträge bei Verletztengeld	340.277,53	416.956,45
Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten bei Heilbehandlung	22.897,75	3.586,55
Transport- und Reisekosten bei Heilbehandlung und Pflege	550.338,11	638.458,24
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	207.195,15	205.904,22
Verletztengeld wegen Unfall des Kindes	19.908,77	24.697,76
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	85.943,54	94.289,99
Renten an Versicherte	5.741.403,00	5.827.707,66
Witwen- und Witwerrenten nach § 65 Abs. 2 Nr. 2 SGB VII	0,00	3.522,78
Witwen- und Witwerrenten nach § 65 Abs. 2 Nr. 3 SGB VII	812.299,15	809.705,74
Renten im Sterbevierteljahr nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII	0,00	2.245,11
Waisenrenten	36.857,64	33.312,12
Witwen- und Witwerbeihilfen	14.017,76	3.749,04
Abfindungen an Versicherte	0,00	0,00
Gesamtvergütungen	12.356,25	23.628,49
Mehrleistungen bei Verletztengeld und Übergangsgeld	28.431,50	63.751,43
Mehrleistungen bei Renten	271.037,55	281.971,74
Leistungen für Nothelfer nach § 13 SGB VII	0,00	592,69
Sterbegeld und Überführungskosten	0,00	6.640,00
Leistungen im Rahmen von Unfalluntersuchungen	93.401,95	143.161,58
Summe	14.988.324,01	16.234.219,13



Entwicklung der Entschädigungsleistungen seit 2012 im Verhältnis zu den Unfallzahlen



Die Entschädigungsleistungen lagen mit 16 Mio € deutlich über dem Niveau der beiden Vorjahre. Ursächlich hierfür waren zum einen höhere Unfallzahlen, längere Verletz-

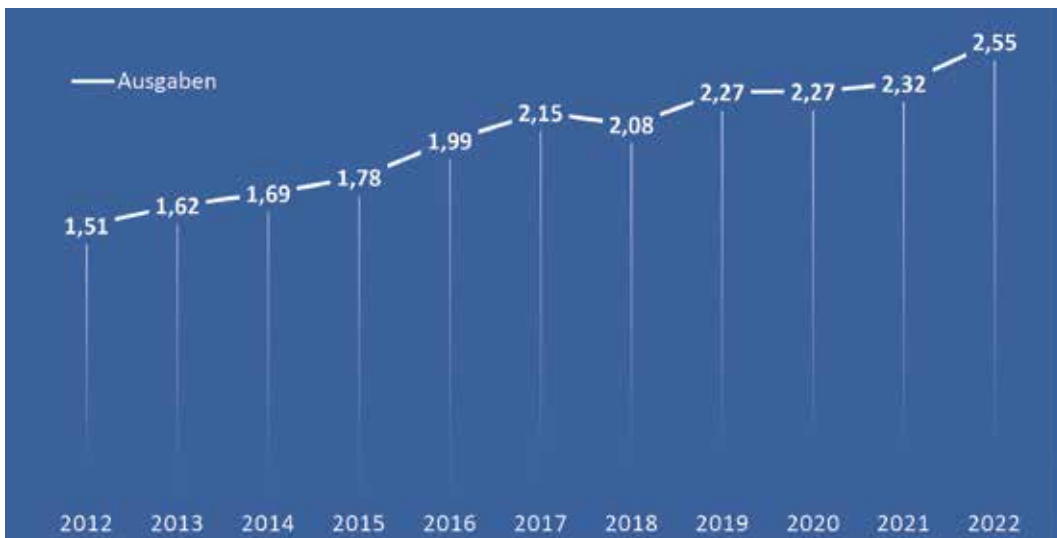
tengeldzahlungen (insbesondere infolge von Coronainfektionen) sowie Kostensteigerungen bei ambulanten und stationären Behandlungen.



Prävention

Prävention	2021 / EUR	2022 / EUR
Kosten für die Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften	2.600,10	0,00
Personal- und Sachkosten der Prävention	1.600.773,59	1.612.386,22
Kosten der Aus- und Fortbildung	166.136,47	221.604,53
Zahlungen an Verbände für Prävention	235.866,28	259.559,78
Sonstige Kosten der Prävention	222.261,28	239.865,08
Kosten der Ersten Hilfe	88.520,71	217.665,03
Summe	2.316.158,43	2.551.080,64

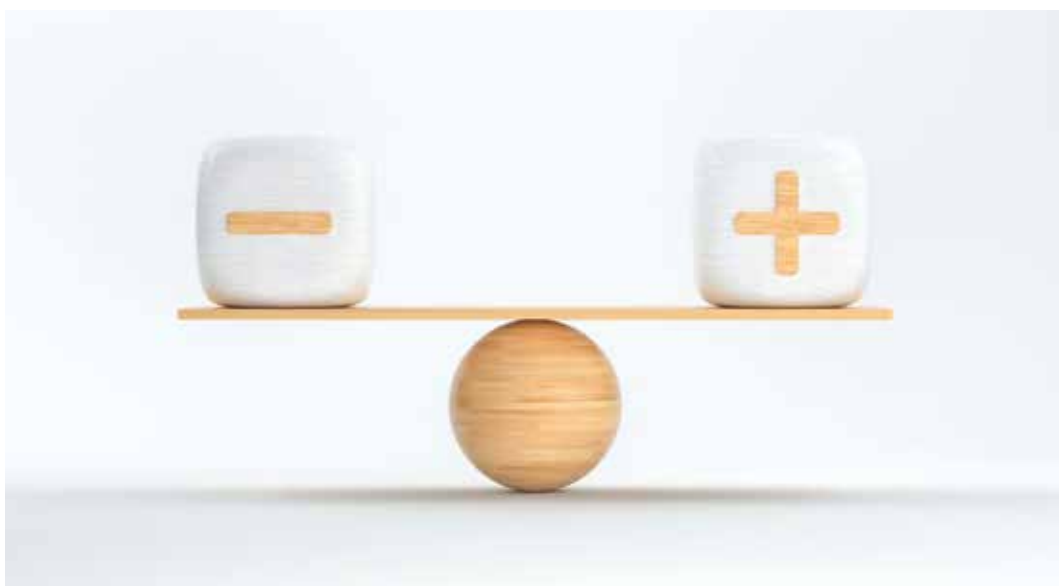
Entwicklung der Ausgaben für die Präventionsarbeit seit 2012



Bilanz 2022

Aktiva	2022 / EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel der Betriebsmittel	4.523.686,96
Forderungen	454.784,44
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	9.042.375,66
Sonstige Aktiva	646.884,16
Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögen	1.196.129,48
Bestände des Verwaltungsvermögens	1.617.144,33
Summe	17.481.005,03

Passiva	2022 / EUR
Betriebsmittel	14.632.061,60
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	35.669,62
Verwaltungsvermögen	2.813.273,81
Summe	17.481.005,03





Aus- und Fortbildung

Die UKS führte im Jahr 2022 Aus- und Fortbildungsseminare für Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte und für andere in den Mitgliedsbetrieben tätigen Personen durch.

Seminar	Anzahl	Dauer in Tagen	Zahl der Teilnehmer
ALLEGMEINE UNFALLVERSICHERUNG			
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
Grundseminar	5	8	88
Bauhof / Technik / Werkstätten	3	5	63
Verwaltung	2	3	26
Laboratorien	1	2	16
Bauarbeiten	1	1	16
Führungsverantwortung	1	2	11
„Befähigte Person“ für Leiter und Tritte	1	3	19
BGM Erfahrungsaustausch	1	2	15
Jahrestagung SiFa und Betriebsärzte	1	2	30
Fachtagung Sparkassen	1	2	13
Fachtagung SiFa/GDA	1	2	24
Brandschutzbeauftragte für Zugführer der Feuerwehr	1	3	21
Arbeits- und Gesundheitsschutz für Personal- und Betriebsräte	1	2	15
Handlungshilfe (Online-Schulung)	3	6	46
Inhouse LK Schulung	3	3	58
Summe allgemeine Unfallversicherung	26	46	460



Seminar	Anzahl	Dauer in Tagen	Zahl der Teilnehmer
SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG			
Sicherheit in Kindertageneinrichtungen			
Leitung	1	2	23
Sicherheitsbeauftragte	2	2	78
Sicherheit in Schulen			
Sicherheit in der Schule (innerer Schulbereich)	1	1	13
Sicherheit in der Schule (äußerer Schulbereich)	1	2	8
Sicherheit im Schulsport für Schulsportbeauftragte und Vertreter der Sportverbände	0	0	0
Landesfachkonferenz Sport	1	2	16
Summe Schülerunfallversicherung	6	9	138

Kostenübernahme für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Zahl der Teilnehmer		
	2020	2021	2022
Erste Hilfe	1.969	2.443	5.563
Fahrsicherheitstraining	61	54	22
Fachkraft für Arbeitssicherheit	3	5	4



Sozialgerichtsstatistik

Das Widerspruchsverfahren gibt dem Verletzten eine Möglichkeit, die Entscheidung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen zu lassen. Hält die Verwaltung einen Widerspruch für begründet, so hilft sie ihm im Rentenausschuss ab.

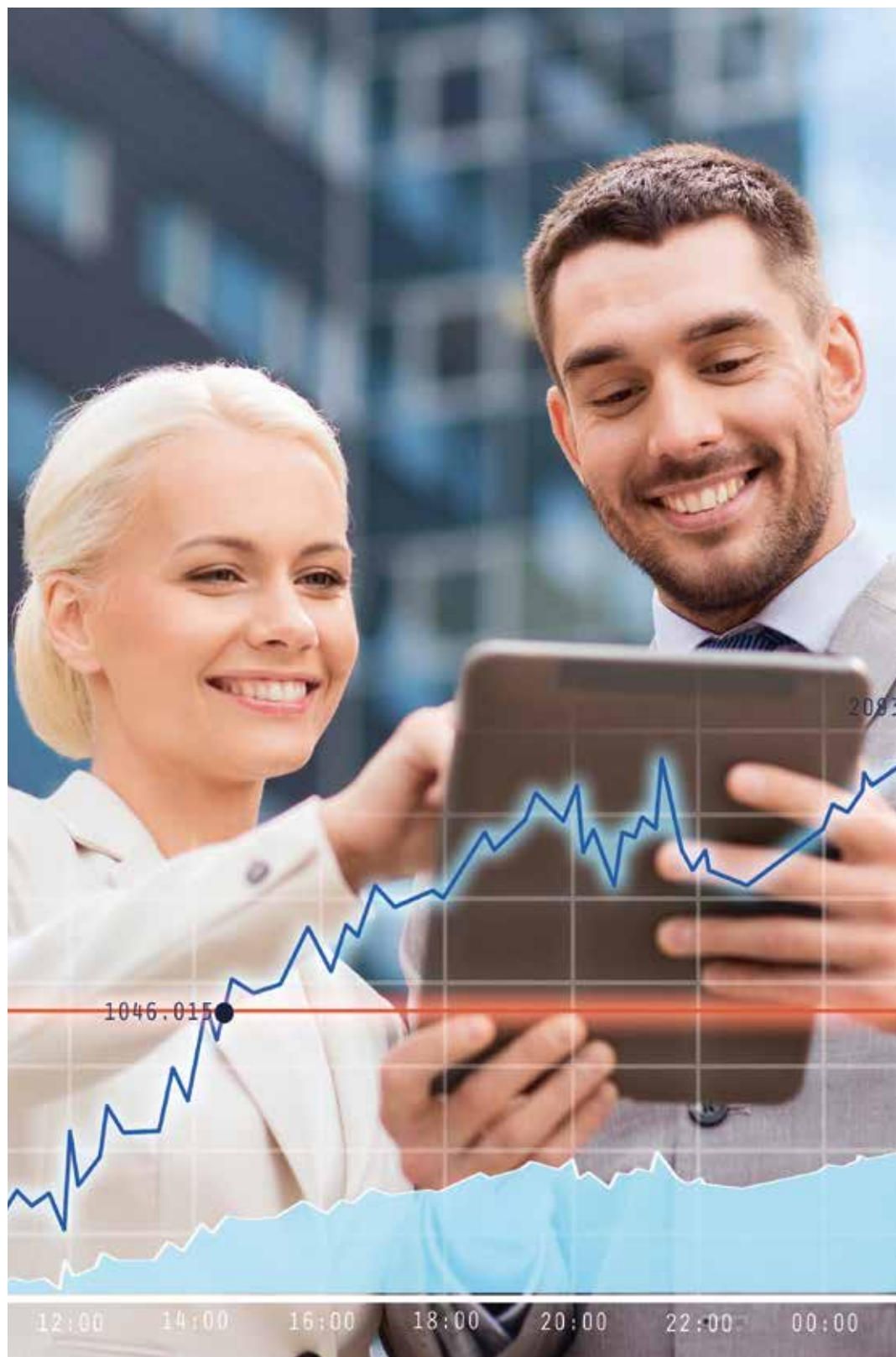
Ansonsten legt sie ihn dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Dieser überprüft

den Widerspruch. Hält er ihn für begründet, so erlässt er einen Abhilfebescheid. Andernfalls wird der Widerspruch durch schriftlichen Bescheid zurückgewiesen. Dagegen kann beim Sozialgericht Klage erhoben werden.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung im Widerspruchs- und Klageverfahren:

Widersprüche 2022	Fälle
Zu Beginn des Jahres anhängig	13
2022 eingegangen	40
Zusammen	53
Verfahren beendet durch:	
Widerspruchsbescheid	26
Rücknahme des Widerspruchs	5
Abhilfe (§ 85 Abs. 1 SGG)	7
Auf sonstige Art	0
Zusammen	38
Am Ende des Jahres noch anhängig	15

Klagen 2022	Klage (Fälle)	Berufung (Fälle)	Beschwerde (Fälle)	Revision (Fälle)
Verfahren beendet durch:				
Rücknahme der Klage	8	0	0	0
Urteil gegen Unfallkasse Saarland mit vollem Erfolg	0	1	0	0
Urteil gegen Unfallkasse Saarland mit teilweisem Erfolg	0	0	0	0
Urteil gegen Versicherte	4	2	0	0
Anerkenntnis	0	0	0	0
Vergleich	2	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Zusammen	14	3	0	0



Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken

Tel.: 06897 / 97 33-0
Fax: 06897 / 97 33-37

E-Mail: service@uks.de
www.uks.de